

2. Satzung

zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bernried
(Wasserabgabesatzung -WAS-)

vom 10.2.1998

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erläßt die Gemeinde Bernried folgende

SATZUNG zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bernried (Wasserabgabesatzung -WAS-)

§ 1

(1) In § 1 (Öffentliche Einrichtung) wird folgender Absatz 3 angefügt:

(3) Die Wasserversorgung der Gemeinde Bernried wird ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernried, den 3. 6. 2002
Gemeinde Bernried

Steigenberger
Bürgermeister